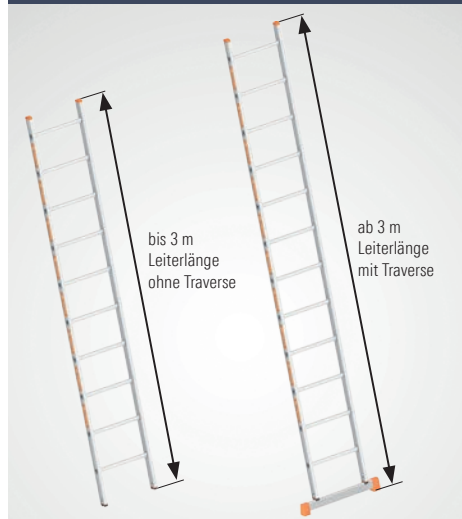
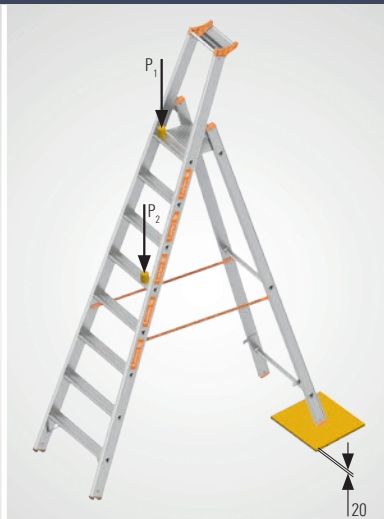




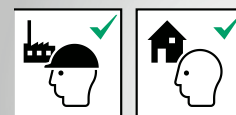
November 2017 | Art.-Nr. 8118.104



Traversenpflicht für alle Anlegeleitern ab 3 m Länge



Neue Belastungsprüfungen. Hier gezeigt: Dauerhaltbarkeitsprüfung für Stehleitern



Kennzeichnung für gewerblichen und privaten Gebrauch.
Alle Layher Leitern sind für den gewerblichen und privaten Gebrauch geeignet.

Unterscheidungs- und Kennzeichnungspflicht zwischen privatem und gewerblichen Gebrauch



Auslieferungspflicht für Aufbau- und Verwendungsanleitung für alle Leitern im gewerblichen Bereich

AB 1. JANUAR 2018 – WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR NORMÄNDERUNG DER DIN EN 131

DIN EN 131-1

Was ändert sich?: Zum 1. Januar 2018 treten für Leitern, die als Anlegeleiter im gewerblichen Bereich verwendet werden können umfangreiche Normänderungen in Kraft, die eine Traverse bei Anlegeleitern ab 3 Metern Länge erforderlich machen. Hierzu gehören auch Multifunktionsleitern, die als Anlegeleiter einsetzbar sind. Die Breite der Traverse steht im Verhältnis zur Leiterlänge und der Außenbreite der Leiter und wird mit zunehmender Leiterlänge breiter.

Was bedeutet das für den Handel? Grundsätzlich besteht Bestandschutz auf Ihre Lagerware. Sie können die Leitern, die Sie vor dem 01.01.2018 gekauft haben, auch danach weiterhin ohne Traverse verkaufen.

- ▶ Layher empfiehlt allerdings, Anlegeleitern sofort gemäß DIN EN 131-1 auf die aktuelle Norm umzurüsten.

Was bedeutet das für den Endanwender: Der gewerbliche Anwender kann seine Anlegeleitern bis zur nächsten turnusgemäßen Leiternprüfung ohne Traverse verwenden. Ab diesem Zeitpunkt muss die Leiter auf den aktuellen Stand der Technik (somit mit Traverse) gebracht werden.

- ▶ Layher Leitern können dank dem Combigrrip-Leiternfuß einfach mit einer Traverse ausgerüstet werden, um der gültigen Norm zu entsprechen (siehe Rückseite).

DIN EN 131-2

Was ändert sich? Alle Leitern werden künftig in gewerblich genutzte und ausschließlich privat genutzte Leitern unterteilt. Dieser Einteilung liegt eine unterschiedliche Grundlast bei den einzelnen Prüfungen der Leiter (2250 N zu 2700 N) zugrunde. Des Weiteren wurden die Prüfungen „Dauerhaltbarkeitsprüfung für Stehleitern“, „Prüfung der Rutschhemmung am Boden für Anlegeleitern“, „Festigkeitsprüfung für Anlegeleitern mit seitlichen Stabilisierungseinrichtungen“ und „Verdrehungsprüfung bei Anlegeleitern“ hinzugefügt. Ziel dieser zusätzlichen Prüfungen ist es, die Standsicherheit und die Sicherheit der Produkte beim Gebrauch zu steigern. Leitern, die für den gewerblichen Gebrauch freigegeben sind, dürfen gleichzeitig auch in Privathaushalten verwendet werden.

Was bedeutet das für den Handel? Beim Verkauf ist unbedingt auf den Einsatzbereich des Anwenders (privat oder gewerblich) zu achten. Der freigegebene Anwendungsbereich ist mit den oben abgebildeten Piktogrammen gekennzeichnet.

- ▶ Alle Layher Leitern erfüllen ausnahmslos die Bedingungen für den gewerblichen und somit auch den privaten Gebrauch.

Was bedeutet das für den Endanwender: Es dürfen im gewerblichen Bereich nur Leitern verwendet werden, die dafür freigegeben und durch entsprechende Piktogramme gekennzeichnet sind.

- ▶ Alle Layher Leitern erfüllen ausnahmslos die Bedingungen für den gewerblichen und somit auch den privaten Gebrauch.

Ab 01.01.2018 werden die von DIN EN 131-1 und -2 betroffenen Leitern ab Werk mit Traverse ausgeliefert. Weitere Infos finden Sie in unserer Preisliste.

DIN EN 131-3

Was ändert sich? Ab Mitte 2018 muss mit jeder Leiter eine gedruckte Form der Benutzerinformation (AuV) ab Werk mitgeliefert werden. Das Etikett muss nun die genau vorgeschriebenen DIN-Piktogramme aufweisen.

Was bedeutet das für den Handel? Ab Mitte 2018 ist jeder Leiter beim Verkauf zwingend eine Aufbau- und Verwendungsanleitung beizulegen.

- Layher setzt diese Vorgabe zum verbindlichen Stichtag um. Eine Aufbau- und Verwendungsanleitung wird dann ab Werk der Leitern-

verpackung beiliegen. Alternativ kann diese in der Mediathek unter mediathek.layher-steigtechnik.com kostenlos zum Ausdrucken heruntergeladen werden.

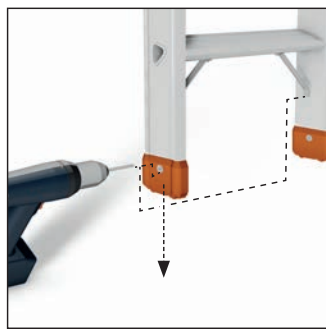
Was bedeutet das für den Endanwender: Die Aufbau- und Verwendungsanleitung muss bei der Benutzung der Leiter vorliegen.

- Ab 01.04.2018 liegt die Aufbau- und Verwendungsanleitung der Leiternverpackung bei.

WIE KÖNNEN ANLEGELEITERN AUF DIE NEUE DIN EN 131-1 UMGERÜSTET WERDEN?

Leitern ab Produktionsjahr 2017 sind bereits mit dem neuen Combigrig-Leiternfuß ausgestattet. Dieser ermöglicht eine schnelle Traversenmontage. Hier muss nur der letzte Schritt (6) durchgeführt werden.

Für die Nachrüstung von Leitern vor Produktionsjahr 2017 sind Nachrüst-Kits mit Bohr- und Sägeschablone verfügbar. Dabei sind folgende Schritte zu befolgen.

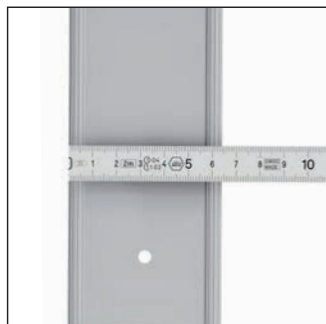


1. Entfernen Sie den bisherigen Leiternschuh indem Sie den Niet ausbohren. Bei Stufenanlegeleitern muss zudem der Verstärkungswinkel vom Holm gelöst werden.

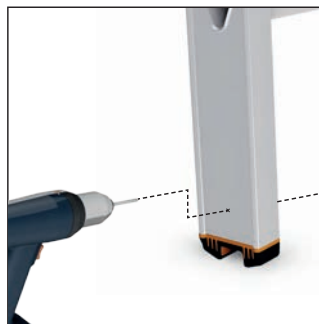


4. Den Holm an der angezeichneten Linie kürzen und entgraten.

Combigrig-Leiternfuß mit eingesetzter Vierkantmutter in offenes Holmende einschieben.



2. Außenbreite des Holms messen und Zentrierhilfen auf entsprechende Holmbreite zuschneiden.



5. Bohrung (\varnothing 5 mm) an Markierung setzen. Dabei dient der eingesetzte Combigrig-Leiternfuß als Führung. Anschließend durch zwei Blindniete mit dem Holm verbinden.

Hinweis: Bei Stufenanlegeleitern wird mit dem Blindniet an der Holm innenseite gleichzeitig der Verstärkungswinkel wieder befestigt.



3. Schablone am Holm anlegen und bis an die Sprossen- / Stufenbördelung schieben. Sägekante und Bohrloch mit einem Bleistift auf dem Holm markieren.



6. Leiter mit dem Leiternfuß auf die Traverse aufsetzen und mit den mitgelieferten Schrauben und Unterlagscheiben von unten sichern.